1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	**Artikel 611 – IEC Reference Detergent E**
Synonym:	-
UFI :	Q600-T03D-W005-6R2A
REACH-Registrierungsnr.:	-
Produktbeschreibung:	Test- und Prüf-Geschirrreinigungsmittel.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zur Anwendung als Spülmittel in Geschirrspülmaschinen für berufliche Verwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Swissatest Testmaterialien AG
Mövenstrasse 12
CH-9015 St. Gallen

Telefon	0041 71 311 80 55
E-Mail	info@swissatest.ch
Internet	www.swissatest.ch

1.4 Notrufnummer
Tox Info Schweiz
(Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich) Telefon 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Schwere Augenreizung, Kategorie 2; H319

Zusätzliche Informationen
Keine

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:
Natriumcarbonat

Gefahrenhinweise:
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Gefahrenhinweise:
EUH208: Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen:
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen.

Inhaltsstoffe entsprechend, 648/2004/EG:
< 5 % nichtionische Tenside
5 - < 15 % Polycarboxylat
5 - < 15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
Enzyme (Subtilisin, Alpha-Amylase)

2.3 Sonstige Gefahren
Die Zubereitung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber. Die Zubereitung enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften von 0.1 % oder darüber.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr	EG-Nr.	Anteil [Gew.%]	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	51	Augenreizung, Kategorie 2; H319
Trinatriumcitrat	6132-04-3	200-675-3	30	keine
Acrylsäure und Maleinsäureanhydrid, Copolymer, Natriumsalz	52255-49-9	610-814-3	6	Augenreizung, Kategorie 2; H319
Natriumpercarbonat	15630-89-4	239-707-6	6	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 3; H272; Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318; Akute Toxizität (oral), Kategorie 4, H302 SCL: H319, Kat. 2; 7.5 % ≤ C < 25 %, H318, Kat. 1; C > 25 %
Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	120313-48-6	639-733-1	2	Hautreizung, Kategorie 2, H315; Gewässergefährdend - Akut, Kategorie 1, H400; Gewässergefährdend - Chronisch, Kategorie 2, H411
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	215-687-4	1	Hautreizung, Kategorie 2, H315, Schwere Augenreizung, Kategorie 2, H318; Reizung der Atemwege; H335
Subtilisin	9014-01-1	232-752-2	0.2	Hautreizung, Kategorie 2, H315; Schwere Augenreizung, Kategorie 2, H319; Resp. Sens. 1, H334; Reizung der Atemwege; H335
Alpha-amylase	9000-90-2	232-565-6	0.003	Sensibilisierung der Atemwege, Gefahrenkategorien 1, H334

SVHC
Dieses Präparat enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1 % gemäss Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 57.

Weitere Informationen:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anweisungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Symptomen ärztliche Hilfe beiziehen.

Nach Hautkontakt: Haut einige Minuten lang mit Wasser und Seife spülen Bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Reizung / Rötung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische übliche Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.
Bildung giftiger Pyrolyseprodukte.
Bildung von schädlichem Rauch und Dämpfen möglich (CO).
Bildung von gefährlichen Silikat-Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8).
Ungeschützte Personen fernhalten.
Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Schaufel aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.
Unfallstelle mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staubablagerungen entfernen.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Verunreinigte Kleider ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.
Nach der Arbeit und vor Pausen sind die Hände gründlich zu waschen.
Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
Hautschutzplan beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:	Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen Ort lagern. Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern. Kühl lagern bei maximal 25 °C.
Zusammenlagerungshinweis:	Getrennt von starken Oxidationsmitteln (Lagerklasse 5) lagern.
Lagerklasse:	LK 11/13 (übrige Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerte gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m^3)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m^3)
Natriumcarbonat	497-19-8	-	-	-	-
Trinatriumcitrat	6132-04-3	-	-	-	-
Acrylsäure und Maleinsäureanhydrid, Copolymer, Natriumsalz	52255-49-9	-	-	-	-
Natriumpercarbonat	15630-89-4	-	-	-	-
Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	120313-48-6	-	-	-	-
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	-	-	-	-
Subtilisin	9014-01-1	-	-	-	0.00006
Alpha-amylase	9000-90-2	-	-	-	-

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für einatembare Stäube: 10 mg/m^3
Allgemeiner Expositionsgrenzwert für Stäube, welche I die Alveolen gelangen: 3 mg/m^3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Ausreichende Belüftung sicherstellen, z.B. durch lokale Absaugung.
Geeignete Dekontaminations- und Reinigungsausrüstung bereitstellen (fliessendes Wasser, Augenspülstation).

Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung
Augen- / Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz
Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3 verwenden. Handschuhmaterial Butyl- oder Nitrilkautschuk, Gummi und Neopren. Bei Vollkontakt Nitrilhandschuhe mit minimaler Schichtdecke von 0.11 mm verwenden. Durchbruchzeit 480 min:
Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem Lieferanten über die geeignete Materialdicke und Durchbruchszeiten.

Atemschutz
Bei ausreichender Belüftung nicht notwendig. Bei kurzzeitiger Überschreitung der Grenzwerte ein Atemschutzgerät, mit Partikelfilter P2 gemäss EN 143 verwenden.

Körperschutz:
Antistatische Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Von Nahrung und Futtermitteln getrennt halten.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutzplan gemäss Suva Merkblatt 44074 ist empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Die Einhaltung der lokalen Emissionsgrenzwerte ist sicherzustellen. Die Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Weiss.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere / obere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert (25 °C):	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	löslich
Verteilungskoeffizient log K_{ow}:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte bei 20 °C	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Das Produkt reagiert mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Grosse Hitze und Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Das Produkt zersetzt sich nicht in instabile Produkte, wenn es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird. Im Brandfall können sich giftige Gase (CO), Pyrolyseprodukte und Silikatverbindungen bilden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	LD_{50} oral (Testorganismus)	LD_{50} dermal (Testorganismus)	LC_{50} inhalativ (Testorganismus)
Natriumcarbonat	497-19-8	LD50 2‘800 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 2’000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	LC50 (2 h) 2.3 mg/L Luft (Ratte)
Trinatriumcitrat	6132-04-3	LD50 5’400 mg/kg Körpergewicht (Maus)	LD50 2’000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	Keine Daten verfügbar
Acrylsäure und Maleinsäureanhydrid, Copolymer, Natriumsalz	52255-49-9	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Natriumpercarbonat	15630-89-4	LD50 893 – 1‘164 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 2’000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	120313-48-6	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	3‘400 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	5‘000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	2.06 mg/L Luft (Ratte; 4 h)
Subtilisin	9014-01-1	LD50 1‘728 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Alpha-Amylase	9000-90-2	LD0 1‘911 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	Keine Daten verfügbar	LC50 (4 h) 4.96 mg/L Luft (Ratte)

Für die Zubereitung:
Keine Informationen zur Toxizität verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 5 % an Stoffen, die eine Reizwirkung auf die Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung /-reizung
Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine schwere Augenreizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 0.05 % an Stoffen, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 2 % an Stoffen, die Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine gesundheitsrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

Andere toxikologische Eigenschaften
Nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	Indikator	Wert
Natriumcarbonat	497-19-8	LC50 (96)Fisch	300 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	200 - 227 mg/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	800 mg/L
Trinatriumcitrat	6132-04-3	LC50 (48 h) Fisch	440 - 760 mg/L
		LC50 (24h) Aquatische Invertebraten	1.535 g/L
Acrylsäure und Maleinsäureanhydrid, Copolymer, Natriumsalz	52255-49-9	Keine Daten verfügbar.	-
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	LC50 (96 h) Fisch	260 – 1'108 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	1.7 g/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	207 - 345.4 mg/L
Natriumpercarbonat	15630-89-4	LC50 (96 h) Fisch	70.7 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	4.9 mg/L
Alkohole, C12-15 verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	120313-48-6	LC50 (96 h) Fisch	1- 10 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	1 mg/L
		IC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	0.1 – 1 mg/L
Subtilisin	9014-01-1	LC50 (96 h) Fisch	15.6 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	327 µg/L
		EC50 (72 h) Algen und Cyanobakteria	548 – 9'770 µg/L
Alpha-Amylase	9000-90-2	EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	212 – 2'000 mg/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	2.5 - 49 mg/L

Für die Zubereitung:
Keine Testdaten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die im Produkt enthaltenen Detergenzien sind biologisch abbaubar entsprechend den Anforderungen gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004. Daten zum Beleg dieser Eigenschaften werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Kein Bioakkumulationspotenzial nachgewiesen.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine umweltrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WGK 1 (schwach wassergefährdend).
Produkt nicht unverdünnt oder in grossen Mengen ohne Neutralisierung in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Unter Beachtung behördlicher Vorschriften beseitigen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt (reines Produkt, leere und teilweise entleerte Behälter)
Als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:
20 01 29 [S] Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Mit Produkt verunreinigtes Bindemittel
Als getrennt gesammelte Fraktion entsorgen.

Abfallschlüssel
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:
15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss geltender Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer
-

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung
-

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations
-

14.4 Verpackungsgruppe
-

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:
ADR / RID / IMDG-Code: Nein
IATA-DGR: Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): - Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:
WGK 1, schwach wassergefährdend.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:
Gem. Art. 61 ChemV: Keine Gruppe

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:
Mengenschwelle gem. StFV: ohne Mengenschwelle

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:
Inhaltsstoffe gemäss Anhang 2.2: < 5 % nichtionische Tenside, 5 - < 15 % Polycarboxylat, 5 - < 15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Enzyme (Subtilisin, Alpha-Amylase)

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:
VOC-Gehalt: 0%.

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):
Keine Einschränkungen.

Mutterschutzverordnung SR 822.111.52:
Keine Einschränkungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Aktualisierung der Klassierung. Allgemeine Aktualisierungen.

Abkürzungen:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.
BAFU: Bundesamt für Umwelt
CAS: Chemical Abstracts Service
ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81
ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
EC: Effect concentration
EDI: Eidgenössisches Departement des Innern
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201
GWP: Global warming potential
IATA: International Air Transport Association
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
KZGW: Kurzzeitgrenzwert
LC: lethal concentration
LD: lethal dose
LK: Lagerklasse
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOEC: No Observed Effect Concentration
PBT: persistant, bioaccumulative, toxic
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
vPvB: very persistant, very bioaccumulative
VOC: volatile organic compounds
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018:
WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen
ECHA Chemikalien-Datenbank
Gestis Online Stoffdatenbank
SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz Datenbank
SDB der Inhaltsstoffe.

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3; Berechnungsmethoden gemäss Anhang 1, 2.6.4.3.

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH208: Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen:
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen.

Schulungsanweisungen
Mitarbeitende müssen regelmässig im sicheren Umgang mit den Produkten geschult werden, basierend auf den Informationen im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Bedingungen am Arbeitsplatz. Nationale Vorschriften zur Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Weitere Informationen
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.